

**Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf
Bürgermeister
Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf**

**Gemeinde Kühdorf
Bürgermeisterin
Ortsstraße 17
07980 Kühdorf**

Thüringer Innenministerium
Postfach 90 01 31
99104 Erfurt

über

Landratsamt Greiz
Kommunalaufsicht
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

Telefon, Name

Datum
27. Jan. 2022

Antrag auf Bestandsänderung nach § 9 Absatz 1 ThürKO

hier: Eingliederung der Gemeinde Kühdorf in die Gemeinde Langenwetzendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Langenwetzendorf beantragt

1. die Eingliederung der Gemeinde Kühdorf in die Gemeinde Langenwetzendorf

sowie

2. eine allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht nach Landesrecht zweckgebundene Zuweisung des Freistaates Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften.

Begründung:

Der Eingliederungsvertrag wurde vom Gemeinderat Langenwetzendorf in seiner öffentlichen Sitzung am 24. 01. 2022 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf hat in seiner Sitzung am 24. 01. 2022 den Beschluss zur Eingliederung der Gemeinde Kühdorf gefasst.

Die Verwaltungsvorlage mit Anlagen sowie der Auszug aus der Niederschrift zu diesen Sitzungen sind diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt.

Die beantragte Bestandsänderung ist geeignet, für das Gebiet der Gemeinde Kühdorf kommunale Strukturen zu schaffen, die zum einen den Anforderungen der ThürKO entsprechen und darüber hinaus zur Stabilisierung der kommunalen Selbstverwaltung im gesamten betroffenen Gebiet beitragen können. Mit dieser Bestandveränderung wird einerseits die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung und andererseits die Belange der Kommunalen Selbstverwaltung gestärkt.

Räumliche Lage

Die Gemeinde Kühdorf ist vom Gemeindegebiet der Gemeinde Langenwetzendorf umgeben. Kühdorf hat keine Grenzen zu anderen Gebietskörperschaften.

Infrastruktur, Verwaltungsbeziehungen

Die einzugliedernde Gemeinde Kühdorf wie auch die Gemeinde Langenwetzendorf befinden sich im Verkehrsnetz der PRG (ÖPNV).

Meldeamt ist in der Gemeinde Langenwetzendorf, die bisherige Zuordnung der Gemeinde Kühdorf zum Standesamtsbezirk Weida wird geändert und dem Standesamtsbezirk Zeulenroda-Triebes zugeordnet.

Die in der Gemeinde Langenwetzendorf befindlichen Versorgungseinrichtungen (Penny-Markt, 3 Bäcker, 2 Fleischer, 2 Allgemeinmediziner, Orthopäde, Zahnarzt, Apotheke) stellen auch jetzt schon einen Versorgungsschwerpunkt für die einzugliedernde Gemeinde dar, ebenso das sehr gut strukturierte Angebot an Handwerks- und Dienstleistungsanbietern.

Die in der Gemeinde Langenwetzendorf vorgehaltenen ca. 1300 Arbeitsplätze seitens der verschiedenen Unternehmen stellen auch für viele Einwohner der einzugliedernden Gemeinde, durch ihren Arbeitsplatz in diesen Unternehmen, einen Bezug zur Gemeinde Langenwetzendorf dar.

Die Nutzung von Freizeitangeboten wie Freibad, Begegnungsstätte, Kultursäle werden von den Einwohnern gemeindeüberschreitend auch bisher schon genutzt.

Auch zwischen den Kirchgemeinden ist eine sehr gute Zusammenarbeit vorhanden. Der Langenwetzendorfer Ortsteil Hainsberg gehört zur Kirchgemeinde Kühdorf.

Schulstrukturen

In der Gemeinde Langenwetzendorf befindet sich die Regelschule „Biolandschule Langenwetzendorf“, die auch für die Schüler ab der 5. Klasse der einzugliedernden Gemeinde zuständig ist.

Im Ortsteil Naitschau der Gemeinde Langenwetzendorf befindet sich die zuständige Grundschule.

Entsprechend der Schulnetzplanung sind beide Standorte nicht von zukünftig absehbaren geplanten Schließungen betroffen.

Die zuständigen Gymnasien befinden sich in Greiz, Zeulenroda und Weida.

Allgemein

Zwischen den Gemeinden befindet sich seit Jahren eine gute interkommunale Zusammenarbeit (z. B. landwirtschaftlicher Wegebau, Tourismus, Kultur, Unterstützung Winterdienst).

Mit Auflösung der VG Leubatal wurde die Gemeinde Kühdorf erfüllte Gemeinde der Gemeinde Langenwetzendorf.

Auch traditionelle Beziehungen unter den über 30 Vereinen und Kirchgemeinden sind seit Jahrzehnten vorhanden.

Durch die Zuordnung von Kühdorf entstehen keine finanziellen negativen Auswirkungen auf die zukünftige Finanzsituation der Gemeinde Langenwetzendorf, da in der aufnehmenden Gemeinde Langenwetzendorf geordnete finanzielle Haushaltsituationen vorliegen bzw. in der Gemeinde Kühdorf mit der Zuordnung die angespannte Haushaltslage auf Grund der geringen Einwohnerzahl beseitigt werden kann.

Ein wichtiger Fakt ist aber vor allem, dass auch die Bereitschaft in der Bevölkerung für diese Eingliederung vorliegt und unterstützt wird.

Die geplante Gebietsveränderung steht ebenso im Einklang mit dem regionalen Raumordnungsplan.

Für eine befürwortende Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde und die Weiterleitung an das Thüringer Innenministerium wäre ich dankbar und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Langenwetzendorf

Bürgermeisterin
Kühdorf

Anlagen